



ENWAKO® GmbH

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Seminare

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Seminarteilnahme die nachfolgenden Teilnahmebedingungen verbindlich gelten. Wir erbringen unsere Leistungen Ihnen gegenüber ausschließlich auf dieser Grundlage.

1. Anmeldung

Die Anmeldung muss in schriftlicher Form erfolgen (per E-Mail unter www.ENWAKO.de oder per Post an ENWAKO®-GmbH, Hegnacherstr.22, 70736 Fellbach Oeffingen) und ist verbindlich. Die Anmeldezeiten werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der ENWAKO GmbH festgehalten und auch entsprechend berücksichtigt. Zum Nachweis des Vertragsabschlusses über das von Ihnen gebuchte Seminar erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung per Email oder Post. Sollten alle Teilnehmerplätze eines Seminars bereits belegt sein, können Sie sich auf die Warteliste für das betreffende Seminar setzen lassen. Wir informieren Sie, gegebenenfalls auch kurzfristig, sobald ein Platz frei wird.

2. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr umfasst ausschließlich unsere Lehrleistung und die Seminarunterlagen. Verpflegung und Unterbringung sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten. Die Teilnahmegebühr ist erst nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Bezahlung muss spätestens 2 Wochen vor Seminarbeginn erfolgen. Wird die Rechnung später als 2 Wochen vor Seminarbeginn gestellt, so ist sie innerhalb des Zeitraums bis zum Seminarbeginn zu begleichen. Sollten Sie sich kurzfristig vor Beginn des Seminars angemeldet haben, so ist die Teilnahmegebühr spätestens am ersten Tag des Seminars fällig.

Die Teilnahmegebühr für die ENWAKO® Basisseminarreihe (1-6) kann in Teilbeträgen bezahlt werden. Dabei ist Teil 1 der Gebühr vor Block 1, Teil 2 vor Block 2, Teil 3 vor Block 3, Teil 4 vor Block 4, Teil 5 vor Block 5 und Teil 6 vor Block 6 zu bezahlen. Die Begleichung der Seminargebühr in kleineren Raten ist nur nach Absprache und nicht grundsätzlich möglich.

3. Stornierung

Sie können Ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung der Anmeldung ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B.: E-Mail, Brief) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Widerrufsregel gilt nicht, wenn Ihre Anmeldung innerhalb von vier Wochen vor Seminarbeginn erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ENWAKO® GmbH, Hegnacherstr. 22, 70736 Fellbach Oeffingen, E-Mail: info@ENWAKO.de

Auch nach Ablauf der Widerrufsfrist haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die Teilnahme am Seminar in Textform zu stornieren. Bei Stornierungen bis 4 Wochen vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00 in Rechnung gestellt. Sollte die Abmeldung später als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, ist der gesamte Seminarpreis zu zahlen, es sei denn, Sie stellen einen qualifizierten Ersatzteilnehmer, der Ihren Seminarplatz und die Rechnung übernimmt.

Im Falle einer Krankheit des Teilnehmers kann bei Vorlage eines Attestes das gleiche Seminar zu einem späteren Termin besucht werden. Eine Rückerstattung der Gebühr ist ausgeschlossen.

Bei Nichtantritt des Seminars ohne vorherige Abmeldung oder Abbruch des Seminars durch den Seminarteilnehmer fällt die gesamte Seminargebühr an.



ENWAKO® GmbH

4. Schweigepflicht der Seminarteilnehmer

Mit der Teilnahme am Seminar verpflichten Sie sich, über das, was Sie in den Seminaren an persönlichen Namen und Daten der Seminarteilnehmer untereinander und bezogen auf Patienten erfahren, Stillschweigen zu bewahren. Im Falle eines Verstoßes sind die rechtlichen Konsequenzen von Ihnen zu tragen.

5. Ausfall von Seminaren/ Referentenwechsel

Wir behalten uns das Recht auf einen Referentenwechsel vor und werden Sie davon so schnell wie möglich in Kenntnis setzen. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns vorbehalten müssen, ein Seminar aus dringenden Gründen abzusagen (z.B. geringe Teilnehmerzahl, Ausfall eines Referenten bei Erkrankung, Unfall oder höhere Gewalt).

Sollte aus den oben genannten Gründen ein Block, also ein Teil, eines Basisseminares, ein Vertiefungsseminar ausfallen müssen, bieten wir zeitnah einen Nachholtermin an. Weiter Ansprüche von Seiten der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

6. Seminarmaterialien / Unterlagen

Die Arbeitsunterlagen, die Sie in unseren Seminaren erhalten, sind urheberrechtlich geschützt und werden ausschließlich den Teilnehmern unserer Seminare zur Verfügung gestellt. Es ist nicht gestattet, die Arbeitsunterlagen im Ganzen oder in Auszügen ohne schriftliche Erlaubnis zu vervielfältigen oder weiterzugeben.

7. Datenschutz

Ihre Daten werden in unserer EDV gespeichert. Die gespeicherten Daten werden lediglich für interne Zwecke genutzt. In der Teilnehmerliste, die jeder Teilnehmer erhält, sind Name, Anschrift, Telefonnummer und ggf. Email und Beruf der Teilnehmer aufgeführt.

9. Inhaltliche und organisatorische Änderungen

Im Rahmen der ständigen Verbesserung können inhaltliche und organisatorische Änderungen an den ausgeschriebenen Seminaren, Prüfungen und Abschlüssen vorgenommen werden.

10. Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss der Basisseminare nach ENWAKO® (Block 1-6) erhält die/der Teilnehmende ein Zertifikat, das dazu berechtigt, selbstständig und eigenverantwortlich als ENWAKO® Trainer₁/Therapeut zu arbeiten.

Die/Der Teilnehmende ist nach erfolgreichem Abschluss des Kurses berechtigt, sich ENWAKO® Trainer₁/Therapeut zu nennen. Werden nur einzelne Seminare besucht oder wird die Weiterbildung vorzeitig beendet, erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung für die besuchten Seminare.

Das Zertifikat berechtigt nicht dazu, als ENWAKO®-Lehrtherapeut/in tätig zu sein oder Fortbildungsveranstaltungen über das ENWAKO®-Konzept zu geben.

Über die Frage, ob die/der Teilnehmende den Kurs erfolgreich absolviert hat, entscheidet die Kursleitung vor Ort anhand der Leistungsüberprüfungen sowie des von der/dem Teilnehmenden gewonnenen Gesamteindrucks.

1: Die Bezeichnung "Trainer" gilt für Angehörige nicht-therapeutischer Berufe.



ENWAKO® GmbH

11. Umfang der Basisseminarreihe nach ENWAKO®

Die Weiterbildung umfasst 120 Unterrichtseinheiten in insgesamt 6 Ausbildungsmodulen.

12. Haftung

Die Haftung bei Unfällen, Beschädigungen u.a. geschieht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Diebstahl oder Verlust von eingebrachten Gegenständen ist eine Haftung seitens der ENWAKO® GmbH ausgeschlossen. Die Teilnehmer sind somit für einen angemessenen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

13. Bild- und Tonaufnahmen

Die ENWAKO® GmbH behält sich vor, während der Seminare Bild- und Tonaufnahmen von den Teilnehmenden anzufertigen. Die/der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Aufnahmen - auch im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - zeitlich und räumlich uneingeschränkt und unentgeltlich verwenden darf.

Diese Erlaubnis kann von der/dem Teilnehmenden jederzeit in Textform widerrufen werden. Bild- und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche, schriftliche und vorab erklärte Einwilligung der ENWAKO® GmbH, sind der dem Teilnehmer untersagt und können zum sofortigen Kursausschluss führen. Die Entscheidung obliegt im Einzelfall der Kursleitung.

14. Teilnahmevoraussetzungen

Die/der Teilnehmende ist den psychischen und physischen Anforderungen der Weiterbildung gewachsen und erfüllt die praktischen und theoretischen Anforderungen der Seminare.

15. Lizenzvertrag

Empfangsbestätigung und Lizenzvertrag

Jeder Teilnehmer (im folgenden Lizenznehmer-in) bestätigt mit dem Erhalt der Urkunde (Abschluss Zertifikat) zum Abschluss der erfolgreichen Ausbildung zum ENWAKO®-Trainer bei der ENWAKO® GmbH, Hegnacherstr. 22, 70736 Fellbach Oeffingen (HRB7766) folgende Lizenz anzuerkennen.

Aus diesem Grund gewährt die ENWAKO® GmbH, Hegnacherstr. 22, 70736 Fellbach Oeffingen (im folgenden Lizenzgeberin) der Lizenznehmer-in im Rahmen Ihrer Tätigkeit als ENWAKO®-Trainer eine Lizenz zur Benutzung folgender Marken:



ENWAKO®-Trainer

Umfang der Lizenz

Die Lizenznehmer-in ist berechtigt die oben genannten Marken auf Ihrem Praxisschild, auf Prospekten, Flyern, Briefpapier, Rechnungen und ihrem Internetauftritt zu benutzen. Jede weitergehende Benutzung, beispielsweise in Büchern, Tonträgern, Internet oder Fernseh-Radioproduktionen bedarf der vorigen, schriftlichen Genehmigung durch die Lizenzgeberin. Die Lizenznehmer-in ist berechtigt eine Homepage zu erstellen. Unter der Bedingung dass der eigene Name - ENWAKO in der Domain verwendet wird oder ENWAKO - und der eigene Name in der Domain verwendet wird (zum Beispiel: www.Müller-ENWAKO.de / www.ENWAKO-Müller.de / www.ENWAKOMüller.de).



ENWAKO® GmbH

Benutzungsform

Die Lizenznehmer-in verpflichtet sich, die oben genannten Marken nur in der eingetragenen Form zu benutzen, Bilddateien im JPEG-Format für die oben dargestellte Bildmarke können unter info@enwako.de angefordert werden. Insbesondere hat die Lizenznehmer-in die oben genannte Bildmarke in der farblichen Gestaltung zu benutzen, wie sie registriert ist. Die Wortmarke ENWAKO®-Trainer darf nur in dieser Schreibform verwendet werden. Andere Schreibweisen sind nicht zulässig.

Lizenzvermerk

Die Lizenznehmer-in ist, soweit technisch möglich, verpflichtet, bei der Benutzung der oben genannten Marke, insbesondere in der Werbung, einen Lizenzvermerk anzubringen. Soweit nicht im Einzelfall durch besondere Umstände Abweichungen gerechtfertigt sind, hat der Lizenzvermerk durch Verwendung des Symbols ® und einer Fußnote zu erfolgen, in der erläutert wird, dass die oben genannte Marke eingetragene Marken von ENWAKO® GmbH sind.

Unterlizenzen

Die Lizenznehmer-in ist nicht berechtigt, die Unterlizenzen zu vergeben. Die Lizenznehmer-in ist nicht berechtigt, die ihr aus den Markenlizenzvertrag zustehenden Rechte an den oben genannten Marken zu verpfänden, veräußern, vererben oder zum Gegenstand sonstiger dinglicher Rechte zu machen.

Lizenzgebühr

Es fallen keine Lizenzgebühren an.

Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit Übergabe der Urkunde (Abschluss Zertifikat) oder mit der Bestätigung der AGBs durch die Lizenznehmer-in in Kraft, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Dieser Markenlizenzvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet mit dem Tod der Lizenznehmer-in oder dem Untergang der oben genannten Marken.

Qualitätssicherung

Vertragsdauer: Der Vertrag, die Lizenzgewährung, steht unter der Bedingung, dass die dem jeweiligen Ausbildungstand folgenden bzw. dir für dessen Erhalt erforderlichen Ausbildungsveranstaltungen absolviert werden und zwar innerhalb der Fristen. Er verfällt, wenn nicht jedes Jahr beginnend mit dem 01.01 des folgenden Jahres nach dem Abschluss der Basisseminarreihe zwei Hospitationen, zwei Supervisionen oder zwei Vertiefungsseminare „mit Erfolg“ bei Niels Ewald oder einer Person mit Berechtigung besucht wird.

Dies erfolgt um die Qualität der ENWAKO®-Trainer zu sichern.

Sollte Ihr Ausbildungsstatus bereits nicht mehr gültig sein, kann eine Nachprüfung erfolgen und Sie wieder in den Status des zertifizierten ENWAKO®-Trainers erheben. Wenden Sie sich bitte per E-Mail an unser Büro. Der Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass diese Fristen beachtet und eingehalten werden.

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass die ENWAKO® GmbH seinen geprüften Ausbildungsstatus an Dritte bekanntgeben und / oder in sonstiger angemessener Weise veröffentlichen kann (z.B. auf der Homepage der ENWAKO® GmbH), sodass eine vollständige



ENWAKO® GmbH

Transparenz gewährleistet ist, sowohl für Patienten und andere, die ein Training/ Therapie oder Beratung durch die ENWAKO® Methode suchen, als auch für alle Seminarteilnehmer.

Der Teilnehmer akzeptiert die originären Rechte von der ENWAKO® GmbH an den Marken „ENWAKO®-Therapeut/ Trainer1“ und dem ENWAKO® Logo uneingeschränkt und wird aus der Einräumung des Nutzungsrechts keine Rechte gegen die ENWAKO® GmbH herleiten oder Ansprüche gegen ENWAKO® und / oder die Marken „ENWAKO®-Therapeut/ Trainer1“ und dem ENWAKO® Logo geltend machen. Er wird insbesondere die Benutzung, Registrierung und Erneuerung oder Neueintragung und / oder Abwandlung der Marken „ENWAKO®-Therapeut/ Trainer1“ und dem ENWAKO® Logo dulden. Die inhaltliche und formale Verteidigung des Namens „ENWAKO®-Therapeut/ Trainer1“ und dem ENWAKO® Logo und der Methode liegt allein im Ermessen von der ENWAKO® GmbH. Sollte der Markenschutz von „ENWAKO®-Therapeut/ Trainer1“ und dem ENWAKO® Logo aus Marken-/ patentrechtlichen Gründen erlöschen, so endet dieser Vertrag.

Ein rechtlicher Anspruch auf Teilnahme an Prüfungen, Supervisionen, Vertiefungs- oder Wiederholungs-Seminaren besteht nicht, rechtlich stellt jede Fortbildungs- bzw. Ausbildungsveranstaltung einen eigenen Ausbildungsvertrag da. Es wird keine Gewähr für Aus- und Fortbildungsangebote übernommen.

Grundsätzlich kann der Therapeut oder Trainer, dem das Nutzungsrecht an der Marke „ENWAKO®-Therapeut/ Trainer1“ und dem ENWAKO® Logo eingeräumt ist, nicht das Markennutzungsrecht auf Dritte übertragen.

Das Logo von ENWAKO® darf auf der Homepage, für Fleyer für Briefpapier ohne Genehmigung genutzt werden.

Nichtangriffsklausel

Für den Fall eines Angriffs der Lizenznehmer-in auf eine der oben genannten Marken räumt die Lizenznehmer-in der Lizenzgeberin ein Sonderkündigungsrecht ein, bei dessen Ausübung das Recht der Lizenznehmer-in endet, die oben genannten Marken zu benutzen. Das Gleiche gilt bei öffentlichen Äußerungen der Lizenznehmer-in, die geeignet sind, das Ansehen der Lizenzgeber, des Markeninhabers oder anderer Lizenznehmer/ -innen zu beschädigen.

Allgemeine Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Parteien sind sich des Risikos bewusst, das sich einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages entgegen den vorzeitigen Vorstellungen der Parteien als unwirksam oder nichtig erweisen könnten. Auch in einem solchen Fall wollen die Parteien jeden Zweifel an der Wirksamkeit dieses Vertrages ausschließen. Sollen eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder nichtig sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, soll der Vertrag abweichend von §139 BGB daher nicht nur im Zweifel, sondern stets wirksam bleiben. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen verpflichten sich die Vertragsparteien, diese durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Stuttgart.

1: Die Bezeichnung "Trainer" gilt für Angehörige nicht-therapeutischer Berufe.



ENWAKO® GmbH

www.ENWAKO.de

ENWAKO® GmbH, Hegnacherstr. 22, 70736 Fellbach
Stand 10.12.2021